

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817**

101 (17.12.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches

Ma z e i g e - B l a t t

für den

Kinzig - Murg - und Pfingz - und Enz - Kreis.

Nro. 101. Mittwoch den 17. December 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte evang. lutherische Pfarrey Ladenburg (Specialis Untertheilung im Neckarkreis) dem bisherigen Pfarrer Rhein zu Plobsheim bei Straßburg gnädigst zu verleihen geruht.

Durch die der Gräfl. Schenk von Kastellischen Präsentation des Benefiziaten Konrad Schloßer auf die Pfarrey Gutenstein erteilte Staatsgenehmigung ist das Kuratbenefizium zu Engelswies, Amts Mößkirch im Seckreis, erledigt. Die Kompetenzen um diese in Geld, Naturalien, und einigen Beisetzungen auf etwa 400 fl. kommende, vom fürstlich Fürstbergischen Patronate abhängende Pfründe haben sich nach Vorschrift bei dem Patron zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und ersten Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Färbermeister Johannes Siegel auf Montag den 22. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Eberbach an den Gottfried Stumpf, Richter a. d. a., auf Montag den 12. Jan. 1818, bei Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach.

(1) zu Wagenschwend an Michael Roos den Alten auf Montag den 19. Jan. 1818, bei Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Hohenwarth an die sich im März d. J. von ihrem Wohnort entfernten und seitdem nicht mehr zurückgekehrten Johann Michael Hölleschen Eheleute auf Montag den 22. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohenwarth. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Spielberg an den Jg. Friedrich Ungerer, Bürger und Schuster, vor der Gant-Kommission daselbst auf Montag den 29. Dec. d. J. Vormittags. Aus dem

Bezirksamt Rönnebischoffsheim.

(3) zu Holzhausen an den gantmäßigen Bürger und Tagelöhner Jakob Honauer, auf Dienstag den 6. Jannuar k. J. Morgens 9 Uhr bei der Theilungskommission im Grünbaumwirthshaus zu Holzhausen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Affenthal an den kürzlich verstorbenen Bürger Casimir Bauer, auf Montag den 22. December d. J. bei dem Theilungskommissär zu Steinbach.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die

Kinder des vor kurzer Zeit mit Tod abgegangenen Bürgermeisters und Gastgebers zum Darmstädter Hof, Karl Wilhelm Tulla haben dessen Verlassenschaft nur mit Vorsicht der Erbverzeichniß angetreten, und hierauf das Ansuchen gemacht, daß unter richterlicher Mitwirkung eine allgemeine Schuldenliquidation vorgenommen werden möge. Diesem nach ergeht an alle diejenigen welche etwas an die Verlassenschaft des gedachten Bürgermeisters und Darm-

städter Hofes zu fordern haben, die



Käster, Hofwirths Zulla zu fordern haben, der Auf-  
ruf, Dienstag den 30. Dec. Vor- und Nachmittags,  
vor der Commission im Kafetier Köllischen Hause da-  
hier, entweder persönlich zu erscheinen, oder genugsam  
Bevollmächtigte dahin abzuschicken, ihre Forderungen  
anzugeben und unter Vorlegung der Beweisurkunden  
richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 5. Dec. 1817.  
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Auf Ansu-  
chen der Vorstands-Erben des verstorbenen Hrn. Ober-  
Hosprediger Walz werden alle diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechtsgrund etwa eine Forderung an die  
Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche  
Montags den 22. dieses Vormittags 9 Uhr in der  
Walzischen Wohnung bei dem Unterzogenen anzuge-  
ben, und in richtigen Stand zu stellen, als man  
sonst bei der Vertheilung der Verlassenschaft keine Rück-  
sicht darauf nehmen kann. Zugleich werden alle die,  
welche eine Zahlung in die Masse zu leisten haben,  
aufgefordert, die Zahlung am nemlichen Tag zu te-  
wären. Karlsruhe den 15. Dec. 1817.

Oberhofmarschallnamts Secretär u. Amts Revisor.  
Ziegler.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Die gefes-  
lichen Erben des dahier verstorbenen Großherzogl.  
Ober-Ingenieurs Carl Alexander Gerhard laden alle  
diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an ih-  
ren Erbklasser und dessen Verlassenschaftsmasse eine  
Forderung zu machen haben, hiermit ein, dieselbe  
Montags den 5. Jan. 1818, als dem dazu bestimm-  
ten Tag, Vor- und Nachmittags vor der Theilungs-  
Commission in der Gerhardschen Behausung dahier  
anzugeben und richtig zu stellen, um so mehr, als nach  
Verfluß dieses Termins die Gerhardsche Verlassenschaft  
unter die zerstreut wohnenden Erben nach gesetzlicher  
Ordnung vertheilt wird.

Karlsruhe den 17. December 1817.  
Großherzogl. Stadtamts Revisorat.

**Mundtobt-Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-  
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für  
mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder  
sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem  
Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Forchheim dem Bürger Georg Kas-  
stätter, welcher mit einem Anfall von Wahnsinn  
behaftet ist, dessen Pfeger der Bürger und Bauer  
Gallus Kästel allda ist. Aus dem  
Stadtamt Karlsruhe.

(3) von Karlsruhe dem Goldarbeiter Carl  
Walbach, dessen Aufsichtspfeger der hiesige Uhren-  
akrifant Heinrich Darr ist.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] An die  
Stelle des Glasermeister Baag ist der Schuhmacher-  
meister Bohraus iter den mundtoben Weisger-  
ber Steinmey von hier gesetzt worden.

Durlach den 6. Dec. 1817.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Entmündung.] Franz  
Ignaz Lauinger, Bürger und Bauer zu Spesart  
wurde unterm 21. Februar 1815. wegen seinem ver-  
schwenderischen Lebenswandel im ersten Grad für  
mundtobt erklärt. Da er sich nun in jeder Hinsicht  
gebeffert und Beweise der Sparsamkeit an den Tag  
gelegt hat, so sieht man sich veranlaßt, ihm die freie  
Vermögensverwaltung zu übergeben, und die Pflög-  
schaft über ihn aufzuheben. Welches hiermit zur jeders-  
manns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 27. Nov. 1817.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da der  
Oberrevisor Weeber zum Beistand der Wittwe des  
Hospredigers Bommer ernannt worden ist, so wird  
dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß  
gebracht, daß ohne dessen Einwilligung dieselbe kein  
gültiges Rechtsgeschäft mit Jemand eingehen könne.

Karlsruhe den 16. December 1817.  
Oberhofmarschallamt.

**Erbovortladungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten  
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen  
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre  
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution  
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Krummschiltach der Johann Ge-  
org Heinzmann, welcher schon lange von Haus  
abwesend ist, und nach eingezogenen Nachrichten unter  
dem französischen Militär den Feldzug in Rußland  
mitgemacht hat, seit jener Zeit aber vermißt wurde,  
dessen Vermögen in 2313 fl. 32 kr. besteht.

(3) von St. Georgen der Georg Ketterer  
64 Jahr alt, welcher sich vor 40 Jahren von Haus  
entfernt und keine Nachricht mehr von sich gegeben  
hat, dessen Vermögen in 150 fl. besteht. Aus dem



(2) **Bischoffsheim.** [Erbvorladung.] Der seit dem russischen Feldzuge vermiste Soldat Andreas Dehn von Eppingen hat ein Einstandskapital von 300 fl. hinterlassen, welches an Johann Lur in Legehshurst ausgeliehen ist, und um dessen Ausfolgung bereits der Zollgard Dehn dahier, Bruder des vermissten Dehn, und dessen Schwester Jakobina Dehn in Karlsruhe dahier nachgesucht haben. Die allenfallsige unbekanntes Verwandten des Andreas Dehn, und wer etwa sonst einen Anspruch an besagtes Einstandskapital zu haben vermeint, werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr gehört werden, in Betreff des Einstandskapitals aber das weitere gesetzlich verfügt werden wird.

Bischoffsheim am 6. St. den 8. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Billingen.** [Erbvorladung.] Joseph Schwörer von Hubertsborn, welcher vor 30 Jahren in k. k. öfr. Militärdienste getreten ist, und Sebastian Schwörer von dort, welcher sich vor 10 Jahren nach Spanien begeben hat, werden, da sie seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, aufgefordert, innerhalb eines Jahres sich dahier zu stellen, oder Nachricht von ihrem Aufenthalt zu geben, widrigenfalls ihr Vermögen von sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Billingen den 10. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Gengenbach.** [Verschollenheitsklärung.] Der auf die öffentliche Vorladung vom 18. October vorigen Jahres nicht erschienene abwesende Augustin Schmitter von Unterhormersbach wird andurch für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung seines Vermögens, an seine nächsten Verwandten andurch erkannt.

Gengenbach den 5. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Gengenbach.** [Verschollenheitsklärung.] Die auf die öffentliche Vorladung vom 14. Sept. des vorigen Jahres nicht erschienene abwesende Barbara Jeger von Nordrach wird andurch für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung ihres Vermögens, an ihre nächsten Verwandten andurch erkannt.

Gengenbach den 2. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Gengenbach.** [Verschollenheitsklärung.] Der auf die öffentliche Vorladung vom 18. Sept. des vorigen Jahres nicht erschienene Philipp Armbruster von Nordrach, wird andurch für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung seines Vermögens, an seine nächsten Verwandten andurch erkannt.

Gengenbach den 5. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Pfullendorf.** [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Aloys Marquard von Sohl der öffentlichen Vorladung vom 25. October 1815, N. No. 3504, ohngeachtet seit dieser Zeit über Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wurde derselbe durch Erkenntnis vom heutigen als verschollen erklärt, und beschloffen, sein unter Pflugschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Angehörigen in fürsorglichen Besitz zu geben, und dieses öffentlich bekannt zu machen.

Pfullendorf den 29. Nov. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Philippsburg.** [Vorladung.] Michael Böhrer, lediger Burgers Sohn von Wiesenthal, Webergesell, hat angelich bei seinem Meister Ignaz Weser, Bäckermeister in Oberhausen, bei dem er in Arbeit gestanden, sich mehrerer Bruntretungen schuldig gemacht, und ist nach Pfingsten dieses Jahres heimlich entwichen, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Solcher hat binnen 4 Wochen bey hiesigem Amt zu erscheinen, und sich über diese Anschuldigungen zu erklären, widrigenfalls das Geschieche gegen ihn erkannt werden soll.

Philippsburg den 12. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Borberg.** [Fahndung u. Signalement.] Zufolge Verfügung Großherz. Hochpreislichen Hofgerichts zu Mannheim vom 4. v. No. 1795. 2ten Sen. wird der wegen mehreren gefährlichen Diebstählen in Untersuchung gewesene und aus seinem Arrest entwichene Johann Joseph Deister von Assamstadt vorgeladen, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als im Nichterscheinungsfall er Vermögensconfiskation und Verlust seines Unterthanen-Rechts zu gewärtigen habe, auch auf Betreten die ihm zuerkannte 6 wöchige gemeine Gefängnißstrafe,

Di 174 B. 171112. 171112



nebst körperlicher Bückigung, so wie eine weitere 9 monatliche zu Bruchsal zu ersiehende Arbeitshausstrafe an ihm vollzogen werden wird. Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden des Inn- und Aelandes ersucht, auf diesen entwichenen und unter höchsten Verbrechen fahnden, im Betretungsfalle greifen, und gegen Kostenersatz anher ausliefern zu lassen. Borberg den 22. Nov. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalment.

Johann Joseph Deister von Aßlarstadt gebürtig, ist 19 Jahre alt, schlanker Statur, mißt beiläufig 5 Schuh 6 Zoll, hat ein rundes frisches Gesicht, braune rund abgeschrittene vorn tief ins Gesicht hängende Haare, trug bei seiner Entweichung nichts als lange leinene Hosen, ein weißes Hütel ohne Ermet und runden Huth, derselbe arbeitete früher auf seiner erlernten Schuhmacherprofession, und auch zuweilen als Tagelöhner bei den Bauern.

(1) Borberg. [Fahndung und Signalment.] Der wegen Diebstahl und Faunerei dahier einhaftig gewesene Johann Brückenhof, angeblich von Frankfurt am Main gebürtig, dessen Signalment hier nachfolget, fand Gelegenheit, in der Nacht vom 4. auf den 5. dieses aus seinem Gefängniß dahier zu entkommen. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen entwichenen Verbrecher fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hieher ausliefern zu lassen.

Borberg den 5. Dec. 1817.

Großh. Bad. Kriminalamt.

Signalment.

Johann Brückenhof, angeblich von Frankfurt am Main gebürtig, ist beiläufig 26 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß und schlank, hat schwarzgelbe Gesichtsfarbe, schwarze Augen und Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Nase, schwarze rund abgeschrittene Haare, spricht reines Deutsch, hat nach seiner Angabe als Bedienter bei einem Französischen Officier im Spanischen Kriege gedient, und kam zu Ende vorigen Jahres in gleicher Eigenschaft zu einem K. Preussischen Officier in Diensten. Bei seiner Entweichung trug derselbe ein kurzes dunkelblau tückenes Wämmschen, derartige lange Hosen, Bündelschube und eine dunkelblau tückene Kappe mit Schild, zeichnet sich übrigens durch Gewandtheit und ein strenges Wesen vorzüglich aus.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am letzten Donnerstags Abends zwischen 5 und 7 Uhr, sind dem Schullehrer Hauertübler zu Grünwinkel mittelst Einbruchs, folgende Effekten entwendet worden:

1) Ein trillsches Oberbett, an welchem unten ein neues Stückchen größerer Trillsch angefügt ist.

- 2) Ein Kopfkissen.
- 3) Eine Köstliche Oberbettdecke mit blau und weißen Ecksteinen.
- 4) Eine Kopfkissenzüge, welche etwas anders als die obige ist.
- 5) Ein grauer Biekerleberock mit Canefas gefüttert, er hat auf der innern linken Seite ein kleines Täschchen und ist noch neu.
- 6) Drey paar wollene Strümpfe.
- 7) Vier neue Sacktücher, welche mit J. und N. bezeichnet sind.
- 8) Ein werthenes Leintuch, noch ganz gut.

Da man von den Dieben keine weitere Spur entdeckt hat, als daß sie den Weg durch den Bultacher Wald bis an den Abfluß genommen haben, und daß die Schuhsohlen des einen Diebs vornen an der Spitze mit Nägeln beschlagen waren, so wird auf die Entdeckung und Arretirung dieser Diebe eine angemessene Belohnung gesetzt. Alle obrigkeitl. Behörden werden aber ersucht, die etwaige Besitzer oder Verkäufer der gestohlenen Waare sogleich zu arretiren, und darüber gefällige Nachricht hieher zu geben.

Karlsruhe den 13. Dec. 1817.

Großherzogl. Landamt.

(1) Appenweier. [Bekanntmachung.] Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 7. d., den an Vogt Gerwig, seiner Frau, Tochter und Waise in Urloffen grausam verübten Mord betreffend, wird anmit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wie bei Fortsetzung der Untersuchung sich inzwischen noch herausgestellt hat, Vogt Gerwig auch einen eigenen grün seidenen langen Sparsbeutel gehabt, welcher beiderseits mit beiläufig 500 fl. Geld angefüllt gewesen seyn sollte. Dieses Geld bestand in alten (anz. Louisd'ors, in Napoleonsd'ors, in ungefähr 12 holländischen Dukaten, in einer östr. Souveraind'or, in einer spanischen Quadrupel, beiläufig 24 franz. 5 Livres Thaler, vielleicht in 12 ganz neuen bayrischen Kronenthalern, mehreren sogenannten brabantischen großen Thalern und in 4 russischen Silbermünzen, wovon 2 die Größe eines kleinen Thalers, die übrigen 2 aber die Größe eines franz. 5 Livres Thaler haben sollen.

Da nun auch dieses Geld mit oben beschriebnem grün seidenen Beutel, in der Verlassenschaft des ermordeten Vogts Gerwig, nicht vorgefunden wurde, somit unter andern dessen Raubmördern auch in die Hände gefallen seyn dürfte, so ersuchen wie alle obrigkeitliche Behörden und Jedermann, auf mehrerwähnten grün seidenen Beutel und oben beschriebene Geldsorten, vorzüglich aber auf die weniger in hiesigen Landen coursirende Souveraind'or, spanische Quadrupel und 4 russische Silbermünzen ein wachsames Aug zu haben, beim Vorkommen den verdächtigen



Inhaber derselben zu accetieren, und gegen Ersatz aller Kosten wohlverwahrt hieher oder an Großh. Criminal-Amt Offenburg transportiren zu lassen.

Appenweier den 13. Dec. 1817.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f - A n t r ä g e .

(1) Achern. [Mühlenersteigerung.] Der Müller Anton Leppert von Oberachern hat sich entschlossen, seine Mühle zu Achern, bestehend in einem 2stöckigen Haus, Scheuer, Stallungen, 2 Mahl und einem Schälengang, sodann 1 Jauchert Acker, ein halb Tauen Matten, 2 Pferde, Wagen, Schiff und Geschirre, Dienstage den 30. Dec. Nachmittags 2 Uhr in dem Köffelwirthshaus daselbst unter billigen Bedingungen, und ohne RatificationsVorbehalt, öffentlich im Verkauf auszuführen.

Achern den 11. Dec. 1817.

Großherzogl. Amtsreferat.

(1) Bühl. [ZiegelhüttenVerpachtung durch Versteigerung.] Bis Donnerstag den 8. t. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird die herrschaftl. Ziegelhütte zu Schwarzach auf 6 Jahre durch Steigerung in Bestand gegeben; die Freigüßige haben sich auf der Hütte einzufinden, und die Bedingungen dort zu hören, wobei denselben vorläufig bemerkt wird, daß die Hütte selbst und die nothwendige Tonarten den ausgedehntesten Betrieb zuläßt und eine gesuchte Waare liefert.

Bühl den 13. Dec. 1817.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Gernsbach im Murgthal. [Wadhaus-Versteigerung.] Das hiesige Wadhaus mit der Schilowirthschaftsgerechtigkeit zum Erbgroßherzog, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Tagfahrt hierzu auf Donnerstag den 22. Jenner 1818. Vormittags um 9 Uhr bestimmt.

Dieses Haus besteht aus einem dreistöckigen ganz neu erbauten, sehr geräumigen Gebäude, ist mit einer wohl eingerichteten Bodankate, und allem, was ein Gasthaus überhaupte erfordert, versehen, und mit einem Garten und Hofplatz von 4 Morgen umgeben. Dasselbe liegt ohnweit der Stadt Gernsbach an der Eberheimer Schloßstraße, nahe an der Murg, und würde auch zu einer Fabrick-Einrichtung bequem benutzt werden können.

Liebhaber können tägliche Einsicht von dem Verkaufesgegenstande nehmen und die Verkaufsbedingungen bey hiesigen Großh. Amtsreferat vernehmen.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihr Vermögen und sonstige Erfordernisse zur bürgerlichen Annahme in der Stadt Gernsbach am Steigerungstag gehörig auszuweisen.

Gernsbach den 11. Dec. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Goltshaus. [Hen Accord.] Nach der Beordnung des Hochpreussischen Finanz-Ministerii, soll der Hen Bedarf für die Pier-Kontingen der Großh. Staatsdiene durch einen Lieferant angeschafft und dem Hen Annehmenden übergeben werden. Zu dieser Steigerung hat man Dienstag den 23. Dec. Nachmittags 2 Uhr bestimmt, wozu sich die Liebhaber dahier einzufinden können.

Goltshaus den 9. Dec. 1817.

Großherzogl. Journee-Verrechnung.

(1) Baden. [Fadens-Versteigerung.] Mittwochs den 7. Jan. 1818. und an den darauf folgenden Tagen Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshaus zum Stern dahier aus der Gantmasse des hiesigen Krippenhofsgerichts-Besizers Joh. Georg Jung von Stuhheim, gegen baare Bezahlung in öffentlicher Steigerung verkauft werden: Gold und Silber, Manns- und Frauenkleider, Garnituren von Bodei-Perze, Bettwerk, Leinwand und Geruch, ein neu kupfernes Brannenwerk, Geschirre, Blech und eisernes Küchen-Geschirre, schönes Schreinerwerk, Spiegel und Glaswerk, Bilder, Uhren und sonstiger Hausrath. Baden den 10. Dec. 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

### B e k a n n t m a c h u n g e n .

(2) Kastadt. [Die Rückzahlung des Vorschuss Anlehens betreffend.] Die Zinse von denjenigen Nummern der Vorschuss Anlehens Scheine, welche in dem hiesigen Ober-Einnahmeyer-Distrikt sich noch befinden, werden heuer wieder so wie die Kapitalien selbst, derer durch die jüngste vorgegangene Lotterie-Ziehung heraus gekommen, von derselben

Den 3ten und 4ten Februar dahier,

Den 5ten 6ten und 7ten in Ettlingen, und

Den 9ten 10ten und 11ten in Gernsbach bezahlt werden. Damit man aber in Kenntniß kommen möge, wie viel an Geld, besonders nach Gernsbach und Ettlingen erforderlich, so werden die Besizer der Scheine ersucht, solche den 7. Jenner in Gernsbach und den 12. Jenner in Ettlingen der unterzeichneten Stelle bei der Monats-Abrechnung vorzuzeigen.

Kastadt den 10. Dec. 1817.

Großherzogl. Ober-Einnahmeyer.

(2) Durlach. [Anzeige.] In Gemäßheit Beschlusses eines hohen Ministerii des Innern, ist dem Unterzeichneten die Erlaubniß ertheilt worden (Prozessen ausgenommen) Schriften verfaßen zu dürfen, wovon er ein verehrungswürdiges Publikum hierdurch in Kenntniß setzt.

Durlach den 9. Dec. 1817.

J. Schrott.